

Rechtliche Hinweise und Nutzungsbedingungen zu den veröffentlichten Unterlagen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei den veröffentlichten Unterlagen um Pläne und Texte handelt, die den derzeitigen Stand des Bauleitplanverfahrens widerspiegeln. Eine Änderung der Bauleitpläne kann jederzeit im Laufe des Verfahrens erfolgen. Erst nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Bebauungsplan) oder der Genehmigung durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen (Flächennutzungsplan) erlangen die Bauleitpläne Rechtskraft. Anschließend werden diese in unserem [städtischen Geoportal](#) zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Unterlagen dienen lediglich zur Information und sind nicht für maßstabsgerechte Abbildungen und Weiterverarbeitung geeignet. Maßgeblich sind stets die im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen ausgelegten Bauleitpläne.

Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Schrobenhausen. Gegenüber der Stadt Schrobenhausen besteht kein Rechtsanspruch auf Bauleitplanung. Ebenso kann die Stadt Schrobenhausen Planungsinhalte nicht verbindlich zusagen.

Für die Erläuterung der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen verweisen wir auf die Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz <http://www.gesetze-im-internet.de/>.